**Arbeiten mit Freischneidern**

* Getroffen werden durch wegfliegende Fremdkörper.
* Schnittverletzungen durch scharfe Werkzeuge.
* Belastung durch Lärm und Abgase.
* Gefahren durch Rückschlag der Maschine bei falschem Ansetzen des Werkzeugs oder Auftreffen auf ein Hindernis.
* Gefahr durch Vibrationen.
* Gefahr des Hautkontakts mit Treibstoffen.
* Betrieb nur durch unterwiesene Personen.
* Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten.
* Beim Umgang mit Freischneidern ist geeigneter Gesichts-, Augen-, Gehör- und Handschutz sowie Sicherheitsschuhe zu tragen.
* Beim Transport ist das Schneidwerkzeugs gegen Berührung zu sichern.
* Vor Arbeitsbeginn sind die Sicherheits- und Schutzeinrichtungen sowie das Schneidwerkzeug auf den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.
* Die Schutzeinrichtungen ist so einzurichten, dass sie die Werkzeugkreisbahn nach unten übergreifend (mind. 3mm) abdeckt.
* Haltegriffe und Tragegurte sind auf die Körpergröße einzustellen.
* Betrieb nur mit benzolfreiem Sonderkraftstoff.
* Beim Betanken nicht rauchen.
* Beim Betanken Sicherheitseinfüllstutzen verwenden, es sind Schutzhandschuhe zu tragen.
* Beim Starten die Berührung von Ästen, Steinen o.ä. durch das Arbeitswerkzeug vermeiden.
* Bei den Arbeiten ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu anderen Personen einzuhalten (Herstellerangaben).
* Hautschutzmaßnahmen gemäß Hautschutzplan durchführen.
* Bei Schäden oder Störungen sofort Motor stillsetzen, Vorgesetzten informieren.
* Gegen weitere Benutzung sichern.
* Schäden nur vom Fachmann beseitigen lassen.
* Unfallstelle sichern und Ersthelfer alarmieren
* Verletzen bergen und betreuen
* Unfall melden, Eintrag ins Verbandbuch
* Regelmäßig sind die Funktionen und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen zu überprüfen, auftretende Mängel an Maschine dem Vorgesetzten mitteilen.
* Wartungs- und Reinigungsarbeiten nur bei stillgesetztem Motor durchführen.
* Maschine regelmäßig reinigen.
* Instandhaltungsarbeiten nur durch hierzu beauftragte Personen.

 6. Instandhaltung, Entsorgung

 5. Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe

 Notruf: (0) 112

 4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

 Notruf:

 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

 2. Gefahren für Mensch und Umwelt

 Datum:

 Unterschrift:

 1. Anwendungsbereich

 **Betriebsanweisung** Gruppe: III (Stand 2014)













